

Zeitschrift: Beiträge zur Aargaugeschichte
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 7 (1998)

Artikel: Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik
Autor: Steiner, Peter
Kapitel: 9.: Die Stimmung nach dem Frühjahr 1799
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derungen, zunächst infolge Desertion und Gefangennahme, dann nach der offiziellen Verabschiedung. Ein halbes Dutzend Wynentaler trat 1801 noch in englischen Dienst über. 10 Kulmer büssten in der Fremde sicher, 3 weitere wahrscheinlich ihr Leben ein; 2 starben zu Hause an den Folgen ihrer Verletzungen. 5–8 Leute müssen als vermisst bezeichnet werden, da die Akten keine Anhaltspunkte für eine Rückkehr bieten. Alles in allem ging jeder vierte Auswanderer der Heimat verloren (vgl. Emigrantenliste S. 299). Ob nicht noch mehr Kulmer ums Leben gekommen wären, wenn sie für die Franzosen hätten kämpfen müssen, lässt sich natürlich nicht sagen.

9. Die Stimmung nach dem Frühjahr 1799

Um uns mit Deserteuren und Emigranten im Zusammenhang befassen zu können, haben wir andere Ereignisse bisher ausgeklammert. Deshalb gilt es, nochmals ins Jahr 1799 und die folgende Zeit zurückzublenden.

Nach der Unterdrückung der Rebellion im April 1799 blieb es im Bezirk Kulm und den übrigen Aufstandsgebieten bekanntlich recht ruhig. Dass jedoch kein Stimmungsumschwung stattgefunden hatte, haben uns die vielen Desertionen und Emigrationen gezeigt und noch mehr die Tatsache, dass Fahnenflüchtige von der Bevölkerung, ja oft von den Gemeindebeamten geschützt und dass ihr Aufenthaltsort verheimlicht wurde. Es fehlte auch nicht an Freudenkundgebungen, als Ende Mai die Siege der Österreicher in Süddeutschland und in Italien und wenig später ihre Erfolge in der Ostschweiz bekannt wurden. Aus den Zofinger Gemeinden Strengelbach und Niederwil (Rothrist) sind Freudenschüsse überliefert¹⁹⁶; in manchem Kulmer Dorf mag ebenfalls gefeiert worden sein. Im übrigen begann der Widerspruchsgeist nach dem Aufstandsversuch, weniger auffällig und weniger dramatisch, auf andern Gebieten wirksam zu werden. Wohl nicht ganz zufällig wurde gerade seit Mai 1799 gegenüber den verlangten Requisitionsfuhrdiensten zuerst vereinzelt und dann immer häufiger Nachlässigkeit, ja bewusste Widersetzlichkeit bei Privaten und Gemeinden offenkundig. Primär war es die Folge der stark gestiegenen, oft kaum noch zu erfüllenden Forderungen nach Wagen, Pferden und Fuhrknechten, zum Teil bestimmt aber auch der Ausfluss der während der Aprilunruhen gewachsenen Erbitterung. Einzelheiten sind schon früher zur Sprache gekommen (S. 88 f. und 95 f.). Auch vom Widerstand gegen die Schanz-Fronarbeiten im Spätjahr 1799, besonders in der sonst gehorsamen Gemeinde Dürrenäsch, haben wir bereits gehört (S. 143).

Regierungsstatthalter Feer war auf Grund der vielen schlechten Anzeichen weiterhin auf der Hut. Er befürchtete geheime Beziehungen zwischen «innern und äußern Feinden». In einem Brief ans Direktorium vom August 1799 betonte er, es sei sehr schwierig, dem Briefwechsel dieser Leute auf

die Spur zu kommen, besonders in Gemeinden, wo sowohl die Munizipalitäten als der grössere Teil der Einwohner «den Franken und der neuen Ordnung gleich abgeneigt sind und zum Theil ihr Heil von den Oesterreichern erwarten». Im Distrikt Kulm traute er vor allem Gontenschwil, Reinach, Menziken und Rued nicht. Einige Bürger «aus dem Kulmerthal» hatte er in Verdacht, «daß sie unter dem Vorwand von Viehhandel in andere Bezirke falsche Botschaft tragen und als Aufstifter herumgehen». Beruhigend wirkte es auf Feer, dass die unzuverlässigsten Gemeinden in den Bezirken Kulm und Zofingen völlig entwaffnet waren. Trotzdem hatte er eine Schreckensvision vor Augen: eine weitere französische Niederlage, ein Übergang der aargauischen Landbevölkerung auf die Seite der Österreicher und Rache an den flüchtigen Franken¹⁹⁷.

Österreichische Kriegsflüchtlinge

Die in der Bevölkerung vorherrschende politische Einstellung zeigte sich deutlich gegenüber den österreichischen Flüchtlingen, die aus französischer Kriegsgefangenschaft in der Schweiz entkommen waren. Im Sommer 1799 tauchten welche im Wynental auf, hielten sich nach ersten Nachrichten in den Wäldern bei Gontenschwil auf und bekamen von den dortigen Bauern, u. a. von Hans Jakob Hunziker auf dem Geisshof, zu essen. Der Gontenschwiler Agent Haller und Begleiter erwischten in der Nacht vom 18. auf den 19. August drei kaiserliche Soldaten und führten sie zum Unterstatthalter für ein Verhör, das allerdings unter Verständigungsschwierigkeiten litt¹⁹⁸. Es könnte sich bei den Soldaten um Ungarn oder Slawen aus dem österreichischen Vielvölkerstaat gehandelt haben.

Anfangs Oktober weilten angeblich um die 150 «kaiserliche Ausreisser», worunter auch Russen des Generals Suworow gewesen sein mögen, verstreut in den südlichen Teilen des Aargaus (Reitnau, Wiliberg, Ruedertal, Gontenschwil) und im angrenzenden Luzernbiet (Triengen, Kulmerau). Der Rueder Munizipalitätspräsident Rudolf Speck wusste dem Regierungsstatthalter zu berichten, diese Flüchtlinge hätten einige Tage zuvor die Absicht gehabt, unter Führung des jüngeren Heinrich Bolliger von Kirchrud seinen (Specks) Speicher aufzubrechen und sich der dort befindlichen Gewehre zu bemächtigen. Dann hätten sie ihm und den übrigen Patrioten von Rued «einen Besuch machen» und schliesslich die Kanonen im Aarauer Schachen in ihre Gewalt bringen wollen. Warum das Vorhaben nicht ausgeführt worden sei, habe er nicht erfahren. Diese Nachrichten mögen übertrieben gewesen sein, sie zeigen aber, dass die Verbrüderung zwischen den fremden Soldaten und ihren zeitweiligen schweizerischen Gastgebern weit gediehen war und dass an Aufstandsplänen zumindest wieder gebrütet wurde. Rudolf Speck meldete weiter, die Flüchtlinge gingen in den abgelegenen Siedlungen zwischen dem Rueder- und dem Wynental ein und aus. Er nannte die Höfe



49 *In solch abgelegenen Bauernhöfen konnten sich die österreichischen Flüchtlinge gut versteckt halten. Ob sie sich allerdings bis in den Bezirkshauptort vorwagten, ist nicht überliefert. Das Haus in der Unterkulmer Heurüti stand bis 1946 .*

Neulig, Hasel, Oberst (bei Matt) und Lee. Auch bei Hans Ruedi Bolliger im Rehhag, bei Kaspar Fischer auf Rechten und bei Hans Rudolf Thut auf dem Oberacker zu Oberkulm hielten sie sich auf. «Bürger Regierungsstatthalter», schrieb Speck, «ich muß Ihnen gestehen, daß mir bey dieser Sache nicht wohl ist.» Er bat dringend um Massnahmen zur Wiederherstellung von Ruhe und Sicherheit und namentlich auch um Gefangennahme der «gefährlichen Herumstreicher»¹⁹⁹.

Der Regierungsstatthalter reagierte sofort. Er wies Präsident Speck gleichen Tags an, er solle die Waffen in seinem Speicher an die patriotischen Mitbürger verteilen, ferner den – wohl französischen – Husarenoffizier in Unterkulm zur Unterstützung ersuchen und dann «eine Jagd auf diese Ausreißer veranstalten». Fünf Flüchtlinge seien zwei Tage zuvor in Gontenschwil bereits gepackt worden. In der Folge wurden in der Gegend von Rued und Gontenschwil und im luzernischen Grenzgebiet weitere kaiserliche Soldaten in unbekannter Zahl gefangen, nach Aarau geführt und den französischen Militärbehörden übergeben. Das Bezirksgericht Kulm verhörte die verdächtigen Einheimischen, welche den Ausreißern vermutlich über Wochen hinweg Unterschlupf gewährt hatten. Doch diese verrieten überhaupt nichts. Im Januar 1800 vernahm das Gericht zu seiner grossen Verwunderung, die vor einem Vierteljahr gefangen nach Aarau Gebrachten befänden sich an den früheren Aufenthaltsorten. Das war beispielsweise beim Österreicher Nathan Gründli der Fall, welcher sich wieder im Rehhag niedergelassen hatte und der dort noch im Mai zu finden war. Schuld an der zweiten Flucht der kaiserlichen Soldaten war, wie der Regierungsstatthalter

verärgert feststellte, die «Leichtsinnigkeit der fränkischen Behörden», die die Gefangenen auf dem Weitertransport nicht genügend hatten überwachen lassen. Im Frühling 1800 weilten ausser in Gontenschwil und Rued auch in Leutwil und jenseits der Aargauer Grenze im Distrikt Münster Flüchtlinge. Im Juni beauftragte der Regierungsstatthalter schliesslich Exekutionstruppen, die aus andern Gründen ohnehin im Wynental aufkreuzten, die noch etwa zehn Österreicher in den Distrikten Kulm und Münster einzufangen, was wohl auch weitgehend geschah²⁰⁰.

Einzelne kaiserliche Soldaten liessen im Ruedertal lebende Erinnerungen zurück: uneheliche Kinder. Sie standen in dieser Beziehung ihren französischen Gegnern nicht nach. Im März 1800 kam im Weiler Lee das Kind eines «miles austriacus» zur Welt, wie der Pfarrer im Taufrodel vermerkte; ein Vierteljahr später wurde auf der Rechten das Kind eines ungarischen Deserteurs geboren²⁰¹.

Wahlergebnisse vom Herbst 1799

Nicht recht ins bisher gezeichnete Stimmungsbild passen die Ergebnisse der Wahlen vom September 1799. In den sogenannten Urversammlungen der Gemeinden oder Agentschaften wurden damals die Wahlmänner ermittelt, welche ihrerseits einige neue Mitglieder und Ersatzleute für das Kantonsgericht zu bestimmen hatten. Der Kulmer Distriktsstatthalter konnte Ende September nach Aarau berichten, die Wahlen seien in seinem Bezirk meist «auf wakere, brave Patrioten gefallen». Ein Blick auf die Listen der Gewählten bestätigt diese Feststellung. Unter den Kulmer Wahlmännern figurierten zum guten Teil Agenten, Munizipalitätspräsidenten und Distriktsrichter, welche wir als Anhänger der neuen Ordnung kennen oder vermuten dürfen. Beispielsweise gehörten die vier Reinacher Gewählten – Gerichtspräsident Fischer, Munizipalpräsident Fischer, Gemeindekammerpräsident Eichenberger und Agent Hediger – alle zu den Patrioten. In Rued wurde immerhin neben dem linientreuen Munizipalpräsidenten Speck auch der Altpatrizier Carl May gewählt. Alles in allem ist der Wahlgang aber auffallend und hebt sich von den konservativen Tendenzen bei den Gemeindevahlen im April 1799 merkwürdig ab. Eine Erklärung ist nicht einfach. Vielleicht stellten sich viele Gegner des geltenden Systems für eine Wahl gar nicht zur Verfügung. Zudem müssen die wahlleitenden Agenten ihren vollen Einfluss geltend gemacht haben. Das Wahlgeschäft fand auch nicht in extrem gespannter Situation statt wie im Frühling. Und die Bürger waren wohl eher bereit, helvetisch Gesinnten die Stimme zu geben, wenn es um Kantonsrichter in Aarau ging statt um Vorsteher der eigenen Gemeinde. Der Interpretation des Distriktsstatthalters, das Wahlergebnis beweise, dass «die Gemüther sich um vieles umgeändert haben», können wir trotz allem nur bedingt zustimmen. Das sonstige Verhalten der Bevölkerung bestätigte

diese Meinung nicht. Es zeugte deshalb von unangebrachtem Optimismus, wenn Unterstatthalter Gehret auf Grund der vermeintlich entscheidend verbesserten Lage um Rückgabe der Gewehre an die Eigentümer bat. Es ist verständlich, dass der Regierungsstatthalter nicht darauf einging²⁰².

Abgabenstreik

Die Widerspenstigkeit der Bevölkerung zeigte sich auch im folgenden Jahr 1800, nicht nur bei den Fuhrdienstleistungen. Es begann damit, dass fünf Unterkulmer durch militärische Einquartierung gezwungen werden mussten, nach Wochen der Weigerung endlich das von ihnen geforderte Heu zu liefern. Wir haben schon bei früherer Gelegenheit davon gehört (S. 113). Es blieb nicht das einzige Mal, dass Exekutionstruppen aus solchen Gründen eingreifen mussten.

Auf besonders hartnäckigen Widerstand stiessen die Behörden im selben Jahr wegen der Ablieferung der zahlreichen *staatlichen Abgaben*. Auslöser war vermutlich die Bodenzinsfrage. Die Bauern hatten bei allem Misstrauen mit den revolutionären Neuerungen doch eine Hoffnung verbunden: die entschädigungslose oder billige Beseitigung der altüberlieferten Grundlasten. Und ausgerechnet da sahen sie sich zu allen andern Beschwerden hinzu enttäuscht. Sie waren in ihrem Glauben dadurch bestärkt worden, dass zwei Jahre lang tatsächlich keine Abgaben mehr erhoben wurden. Das lag aber nur daran, dass die Behörden mit dem vorgesehenen Loskauf durch die Pflichtigen wegen verschiedenster Schwierigkeiten nicht vorankamen. Im Dezember 1799 fassten die helvetischen Räte jedoch einen Beschluss, welcher der nachträglichen Erhebung der Bodenzinse für die Jahre 1798 und 1799 gleichkam. Immerhin wurden sie für einmal auf drei Viertel des üblichen Wertes herabgesetzt und konnten statt in natura auch in Geld entrichtet werden²⁰³. Doch erbittert streikten viele Bauern, ja halbe Dörfer regelrecht, diesmal nicht nur im Distrikt Kulm. Und sie verweigerten ausser der Entrichtung der Bodenzinse gleichzeitig die der diversen Steuern und Gebühren an den Staat. Die Wirte hielten die Getränkesteuer zurück; aus Schöffland wurde gemeldet, Bürger Bär lehne es ab, die Handelsabgabe von seinem Krämerladen zu deklarieren und zu bezahlen. Andere Gemeinden hätten ähnliches berichten können. Am 16. Mai ersuchte die Verwaltungskammer die Schaffner im ganzen Kanton, so auch Bezirkseinnehmer Fischer in Reinach, Verzeichnisse aller saumseligen Pflichtigen zu erstellen. Der Regierungsstatthalter aber forderte eine Kompanie helvetischer Linientruppen an, um den Bauern den Meister zu zeigen. Die etwa 80 Mann schauten zunächst im Bezirk Aarau zum Rechten, vorab in Gränichen. Die Leute würden bleiben, liess der Statthalter verlauten, bis der letzte Heller bezahlt sei. Im Bezirk Kulm tauchten die Exekutionstruppen am 19. Juni auf. Am stärksten im Rückstand waren hier die Gemeinden

Teufenthal, Unter- und Oberkulm sowie Rued. Sie wurden denn auch zuerst von den Soldaten aufgesucht. In Unterkulm, das als Bezirkshauptort den «Vorrang» hatte, waren sie einer Instruktion des Regierungsstatthalters gemäss in den 30 reichsten Haushaltungen einzuquartieren, welche die Abgaben noch nicht bezahlt hatten. Ausser der üblichen Verpflegung sollte jeder Mann auf Kosten der unfreiwilligen Gastgeber mindestens einen Schoppen Wein im Tag erhalten. Besonders halsstarrigen Bürgern durfte die «Exekutions-Last doppelt auferlegt werden»²⁰⁴. Neben den genannten Gemeinden wurden nacheinander auch Schöffland, Dürrenäsch, Gontenschwil, Zetzwil und zuletzt Leutwil und Reinach von den Truppen belegt. Ein Detachement rückte bis Münster vor, da gleichzeitig Jagd auf österreichische Kriegsflüchtlinge gemacht wurde (S. 236). Am 30. Juni konnte Unterstatthalter Speck um den Abzug der Truppen bitten. Dank seinen «rastlosen Bemühungen» seien fast alle rückständigen Abgaben eingegangen. Auch er war froh, das Militär nach grossen Umtrieben wieder loszuwerden. Die Kompanie, die auch Abstecher in den Bezirk Lenzburg gemacht hatte, zog nun in den Distrikt Zofingen weiter²⁰⁵.

Die Truppen beschränkten sich befehlsgemäss auf die Eintreibung der Staatsabgaben. In bezug auf die *Bodenzinse* zeigten die Behörden offenbar mehr Verständnis und übten sich etwas länger in Geduld. Regierungsstatthalter Feer erklärte zwar den Gemeinden gegenüber wiederholt, es gehe auch um die Bodenzinse; doch war das lediglich ein taktisches Manöver, um deren Ablieferung zu beschleunigen. In einem Schreiben vom 23. Juni an seinen Berner Kollegen hielt Feer deutlich fest, er habe über keine Weisung verfügt, die Truppen auch für die Zinse zu gebrauchen. Allerdings rechne er mit einer weiteren Exekution zu diesem Zweck. Die aargauische Verwaltungskammer habe distriktsweise alle Munizipalitäten vor sich beschieden, um sie zur «thätigen Mithilfe» zu bewegen, doch mit geringem Erfolg. Aus dem Distrikt Zofingen, der vom Nachbarbezirk Langenthal beeinflusst sei, habe «noch kein Kreuzer können eingetrieben werden». Die übrigen Aargauer Bezirke hingegen begehrt nur etwas Aufschub bis nach der Ernte. Glaubte der Regierungsstatthalter das wirklich? Dann täuschte er sich. Vier Monate später – es war inzwischen Ende Oktober – musste er vom Kulmer Unterstatthalter vernehmen, verschiedene Gemeinden schuldeten die Bodenzinse pro 1798 und 1799 noch immer. Dabei war der Termin für die erste Rate (ganzer Jahreszins) am 31. März und für die zweite (halber Zins) am 10. September abgelaufen. Überhaupt, teilte Speck mit, sei die Stimmung der Bürger dem in Vorbereitung befindlichen Zehnt- und Bodenzinsgesetz sehr entgegen. Sie glaubten, die dort vorgesehene Loskäuflichkeit sei etwa gleichbedeutend mit Unablöslichkeit. «Sie sind sehr mißvergnügt, daß verschiedene Geseze, die sie für die Freiheit des Volkes günstig fanden, theils suspendirt, theils aufgehoben worden; daß hingegen Geseze vermöge deren dem Volke ehemals unbekannte Lasten aufgelegt

worden, fort dauern. ... Seit einiger Zeit scheint mir das Zutrauen der Bürger zu der Regierung sehr vermindert; ihre Besorgnisse gehen so weit, man suche sie in einen viel schlimmeren Zustand zu versetzen, als derjenige vor der Revolution war.» Distriktsstatthalter Speck sah klar. Deutlicher hätte er nicht umschreiben können, warum die Bevölkerung immer störrischer wurde und dem helvetischen Staat immer ablehnender gegenüberstand. Auf eine neue militärische Belegung der Gemeinden verzichtete man anscheinend trotz allem. Am 4. Dezember konnte Statthalter Speck endlich nach Aarau melden, die Bodenzinse seien weitgehend geliefert²⁰⁶.

Dafür haperte es mit der Bezahlung der im Oktober 1800 ausgeschriebenen *Kriegssteuer* bedenklich. Bis Mitte Dezember waren von den Kulmer Dörfern nur gerade Gontenschwil und Hirschthal ihrer Pflicht nachgekommen. Im Januar 1801 zitierte der Regierungsstatthalter deshalb die Gemeindevertreter von Rued, Beinwil und Leutwil nach Aarau. Im März liess er dem immer noch saumseligen Birrwil mit einer Exekutionsdrohung Beine machen. Wie man merkwürdigerweise erst nachträglich feststellte, hatten aber Reinach, Menziken, Burg und Zetzwil noch Ende April keinen Rappen bezahlt und die beiden Kulm nur etwa die halbe Steuer. Mit der Androhung unangenehmer Massnahmen wurden jetzt auch diese Gemeinden gefügig gemacht. Sonst scheint es durch das Jahr hindurch keine grösseren Anstände gegeben zu haben. Die Bodenzinse für 1800, welche schon bis am 10. Februar «in ihrem vollen Gehalt» bezahlt zu sein hatten, scheinen ohne grössere Probleme entrichtet worden zu sein. Gegen Ende Jahr mussten hingegen neuerdings mehrere Dörfer wegen Rückständen bei der nächsten Kriegssteuer gemahnt werden²⁰⁷.

Neuen Konfliktstoff schuf ein Gesetz vom Juni 1801, wonach auch die *Zehnten* wieder auflebten, auf die man in den ersten drei Jahren der Helvetik tatsächlich verzichtet hatte. Der Staat, der unter anderem alle Pfarrbesoldungen übernommen hatte – auch die, welche zuvor von Klöstern und privaten Zehntbezüglern entrichtet worden waren –, konnte den Einkommensausfall unmöglich verkraften, umso weniger als er nach dem Gesetz von 1798 zum guten Teil selber für den Zehntloskauf hätte aufkommen sollen. So musste das Rad auch hier zurückgedreht werden²⁰⁸. Als Folge versteifte sich der Widerstand der Bevölkerung, und mit der Bezahlung der Schuldbeträge ging es erst recht nicht vorwärts.

Die neue Widerspenstigkeit wurde spätestens im Januar 1802 offenbar. In Beinwil erkundigte sich die Munizipalität an einer Gemeindeversammlung, ob man den Zehnten lieber in natura oder in Geld entrichte, entfachte damit aber hitzige Reaktionen. Mehrere Bürger erklärten, sie wollten nicht den Zehnten *und* Staatssteuern bezahlen. Nach der Versammlung ging das Gerücht, Bezirksrichter Weber habe die Mitbürger aufgewiegelt und sich gegen die geltende Ordnung der Dinge geäussert²⁰⁹. Ausgerechnet einer, der ursprünglich als überzeugter Patriot im Dorf zum Buhmann gemacht und

gar mit dem Tod bedroht worden war (S. 158 f., 190 u. a.), galt jetzt als Aufwiegler! Weber muss seine frühere Einstellung radikal geändert haben, auch wenn er im Verhör durch den Distriktsstatthalter die Vergehen, die man ihm zur Last legte, entschieden bestritt. Solche Vorfälle zeigen besonders deutlich, wie sehr der helvetische Staat samt allen revolutionären Ideen abgewirtschaftet hatte.

Zunächst musste der Regierungsstatthalter der *Bodenzinse* wegen wieder zu Zwangsmassnahmen Zuflucht nehmen. Als anfangs März die Gelder aus zahlreichen Gemeinden immer noch ganz oder teilweise fehlten – die Verwaltungskammer hatte erneut den 20. Februar als letzte Frist bestimmt –, beorderte der Statthalter gleichzeitig ein Detachement der Festungstruppen in Aarburg in den Bezirk Zofingen, einen Teil der Garnison in Aarau in den Bezirk Kulm und eine weitere halbe Kompanie in den Bezirk Brugg. «Ich bin nun endlich genötigt», schrieb er dem Kulmer Statthalter, «militärische Exekution zu Eintreibung der rückständigen Bodenzinse auszusenden.» Er legte auch ein vollständiges Verzeichnis der saumseligen Bürger und ihrer Schuldbeträge bei, so dass der Unterstatthalter mit der Einquartierung in vorgegebener Reihenfolge «die Kehr» machen konnte. Damit das klappte, war Schaffner Fischer als Einzüger angewiesen, täglich nach Kulm zu melden, wer bezahlt hatte und von den Soldaten wieder befreit werden konnte. Als bekannt wurde, dass der Bezirk auf den 5. März militärischen Besuch erhalten sollte, beeilte sich Oberkulm, die noch schuldigen Zinse abzuliefern, um sich die Einquartierung zu ersparen. Für die übrigen Gemeinden bat der Unterstatthalter, jedoch ohne Erfolg, um eine nochmalige Fristerstreckung. Schon am 7. März konnte Schaffner Fischer melden, ausser in Gontenschwil seien die Bodenzinse im ganzen Bezirk «abgeführt», und die Gontenschwiler würden wohl auch rasch handeln, um die ungebetenen Gäste wieder loszuwerden²¹⁰.

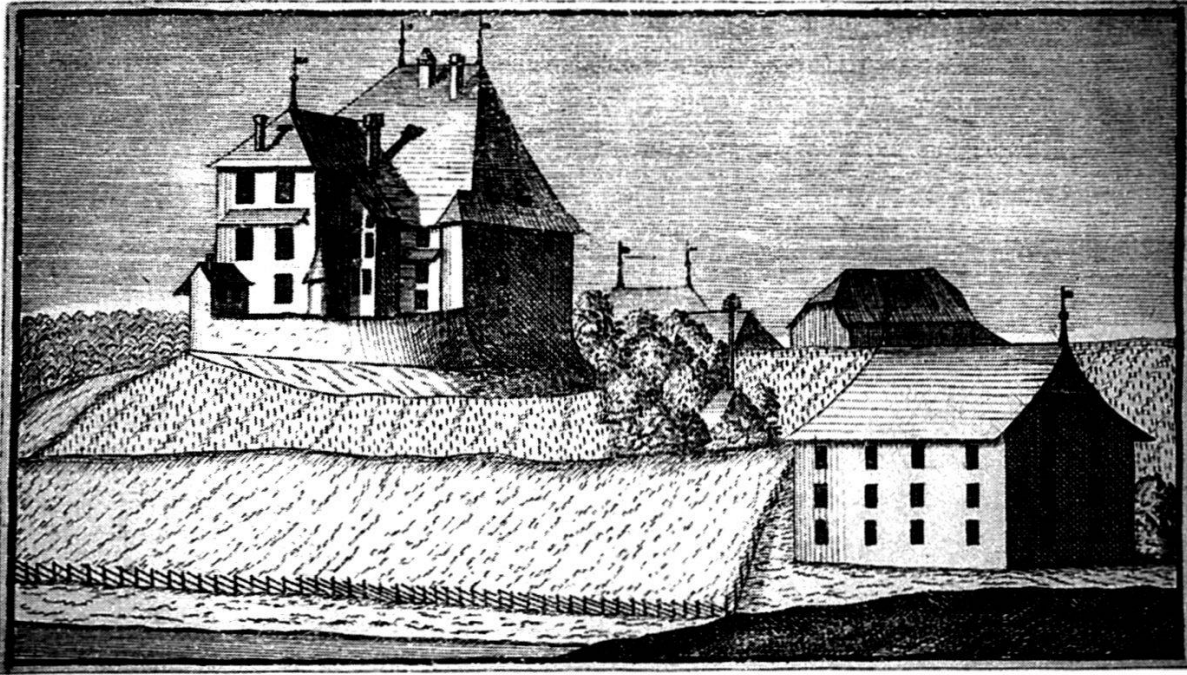
Restlos eingegangen waren aber nur die Zinse, welche die Kulmer Landbesitzer dem Staat schuldeten. Auf Schloss Rued sass der ehemalige Herrschaftsherr Carl May noch immer ohne jegliche Bodenzinse da. Auf seine wiederholte Vorstellung in Aarau hin hatte ihm der Regierungsstatthalter Hilfe versprochen, sobald der Staat seine Zinse beieinander habe. Am 11. März wurden tatsächlich ein Unteroffizier und zwölf Mann zur Einquartierung bei den Schuldnern Mays nach Rued geschickt. Jede Wirkung blieb aus. Am 14. März, einem Sonntag, versammelte Munizipalitätspräsident Maurer nach dem Gottesdienst ohne Bewilligung die Gemeinde und fand Zustimmung mit seiner Meinung, die Zinsgelder zwar zu beziehen, aber sie nicht May einzuhändigen, sondern sie «irgendwo niederzulegen», bis der Schlossherr sein Recht «behörig bewiesen habe». May war offensichtlich richtig informiert, wenn er schon zuvor Heinrich Maurer als Drahtzieher betrachtet hatte. Der Regierungsstatthalter aber schickte weitere zwanzig Mann samt einem Offizier nach Rued. Dieser sollte energischer vorgehen

und vor allem bei Heinrich Maurer, der bisher einzig den Unteroffizier beherbergte, mehr Leute einquartieren. Maurer selber aber hatte er wegen der illegalen Versammlung durch zwei Soldaten «gewahrsamlich» dem Regierungsstatthalter zuführen zu lassen. Nun ging es rasch. Am 22. März konnte May melden, bis auf einige kleine Ausstände seien die Bodenzinse pro 1800 im Ruedertal bezahlt, und pro 1801 sei auch schon einiges eingegangen. Er habe inzwischen das Detachement nach Moosleerau und nach Kirchleerau weitergeschickt, wo die Bauern, unbeeindruckt von der «Kapitulation» der Rueder, noch länger zögerten. Die beiden Dörfer hatten vor der Revolution ebenfalls zur Herrschaft Rued gehört. Das Auftauchen der Soldaten zeigte nun sofort Wirkung²¹¹.

Die Bodenzinse waren nur das eine. Noch während May diese mit Soldatenhilfe endlich eintreiben konnte, klagte er dem Regierungsstatthalter, verschiedene Gemeinden verweigerten ihm den *Zehnten*. Und gleichzeitig beschwerte sich das Stift Beromünster, die ihm zehntpflichtigen Gemeinden Reinach, Menziken, Gontenschwil, Beinwil, Leimbach und Burg bezahlten ihre Abgaben nicht, obwohl man den ursprünglichen Termin um zwei Monate auf den 10. März hinausgeschoben habe. Die Munizipalitäten hätten grösstenteils nicht einmal die notwendigen Vorbereitungen für den Bezug getroffen. Der Regierungsstatthalter liess es diesmal bei Exekutionsdrohungen bewenden*. Sie fruchteten nicht überall. Anfangs Mai hatten die Gemeindebehörden von Gontenschwil und Leimbach die Zehntgelder noch immer nicht abgeliefert, so dass der Statthalter Vertreter nach Aarau zitierte. Nicht besser stand es in Beinwil. Zudem traf eine Klage der Familie Diesbach auf Liebegg ein, Birrwil entrichtete den Zehnten nicht²¹². Die ausstehenden Gelder gingen nur nach und nach ein. Ende Juli gab es in Reinach und besonders in Beinwil noch immer einige Rückstände. Der Regierungsstatthalter machte nun kurzen Prozess und schickte sechs Husaren. Vier stiegen bei den zahlungsunwilligen Beinwilern ab, die restlichen zwei bei Hans Rudolf Leutwyler, Isihänsels, und bei Gemeindegamnerpräsident Eichenberger in Reinach. Jetzt wurden die Schulden schlagartig getilgt. Dass der Reinacher Kammerpräsident zu den Sündern gehörte, erstaunt. Von ihm sind sonst keine regierungsfeindlichen Fakten überliefert. Nur ein halbes Jahr später empfahl ihn Unterstatthalter Speck als Kandidaten für eine vakante Munizipalstelle²¹³.

Ausser bei den wiedereingeführten Feudallasten haperte es 1802 auch bei den *Staatsabgaben*. Regierungsstatthalter Hünerwadel erhielt anfangs

* Er war zu diesem Zeitpunkt gar nicht zum Einsatz von Soldaten befugt. Erst am 5. Mai erkundigte er sich beim Finanzdepartement vorsorglich – vor Ablauf des staatlichen Termins –, ob er für die rückständigen Zehnten wie für die Bodenzinse zur militärischen Exekution schreiten könne (StAAG 9025, Nr. 562). Staat und private Zehntbezügler setzten die Ablieferungsfrist offensichtlich verschieden an.



50 *Schloss Rued, Wohnsitz von Carl Friedrich May und Mittelpunkt der ehemaligen Herrschaft Rued. Kupferstich von Johann Ludwig Nötiger, um 1740.*

März Hinweise durch den kantonalen Obereinnehmer und forderte den Kulmer Statthalter auf, sich für die rasche Eintreibung zu verwenden. Es handelte sich um Handänderungsgebühren, Getränkesteuern, Handlungsabgaben, Luxussteuern (ein Jagdpatent in Rued), Gewerbepatente und zwei Wirtschaftskonzessionen (Teufenthal und Unterkulm). Wenn gütliche Ermahnungen nichts nützten, schrieb Statthalter Hünerwadel, werde er Truppen schicken. Man fragt sich, warum das Detachement, das für die Bodenzinse unterwegs war, nicht auch mit den restlichen Ausständen aufräumen konnte. Wahrscheinlich hatte Hünerwadel aus Bern nur für die Bodenzinse grünes Licht bekommen. Zentralismus gegen gesunden Menschenverstand! Besondere Mühe hatten die Oberbehörden im Distrikt Kulm mit den Handänderungsgebühren. Sämtliche Munizipalitäten weigerten sich, die bezogenen Beträge abzuliefern, und beharrten darauf, sie an die ihnen angeblich zustehenden Taggelder von 40 Batzen bei Fertigungssitzungen zu verwenden. Tatsächlich hatte die Verwaltungskammer 1798 den Munizipalitäten als Ersatz für die Emolumente aus der Berner Zeit provisorisch solche Taggelder zugesprochen. Nach einem Gesetz vom Mai 1799 galt aber inzwischen eine neue Regelung von $1\frac{1}{2}$ Batzen pro 100 Fr. Kaufsumme zugunsten der Fertigungsbehörde. Auch diese Streitsache zog sich infolge der Widerspenstigkeit der Munizipalitäten in die Länge. Ratlos wandte der Regierungsstatthalter sich schliesslich an das helvetische Finanzdepartement. Dieses wies ihn Ende Mai an, den Gemeinden ultimativ noch 24 Stunden Zeit zu geben und dann Exekutionstruppen von Aarburg aufmarschieren zu lassen²¹⁴. Anscheinend gaben die Munizipalitäten daraufhin nach.

Schwierige Munizipalitäten

Von der heiklen Stellung der Gemeindebehörden, die versuchen mussten, nach «oben» und nach «unten» möglichst wenig anzuecken, war schon die Rede (S. 41 f.). Je unerträglicher die Forderungen an die Gemeinden wurden, desto mehr fühlten sich die Munizipalitäten zwischen zwei Mühlsteinen. Dabei wurden die Mitglieder für ihre Amtsverrichtungen schlecht, zeitweise wie in Schöffland gar nicht entschädigt. Ein Gefühl der Ohnmacht machte sich breit; die Verbitterung gegen das helvetische System und die Auswirkungen der französischen Besetzung wuchs. Die Folgen waren immer häufigere Rücktrittsbegehren einerseits, eine versteifte Haltung gegen die Oberbehörden, versteckter, ja offener Widerstand anderseits.

Gehört haben wir eben vom Handänderungsgebührenstreik, früher von nachlässiger Organisation von Fuhrdiensten, von der Rückendeckung für Deserteure und zurückgekehrte Emigranten, von gesetzwidriger Verkleinerung von Munizipalitätskollegien. Auch im Ton gegen vorgesetzte Stellen waren die Gemeindebehörden nicht immer wählerisch. Im Dezember 1800 beschwerte sich die Verwaltungskammer bei Unterstatthalter Speck, die Munizipalpräsidenten von Oberkulm, Unterkulm und Teufenthal hätten ein gemeinsames Schreiben «in einem von Unterbeamteten an eine Kantonsbehörde unangemeßenen und groben Styl verfaßt» und hätten zweifellos bewusst «mehrere unehrerbietige Ausdrücke» einfließen lassen²¹⁵.

Besonders bemerkenswert scheint uns das Verhalten der *Schöffler* Munizipalität unter Leitung von Ludwig May im Zusammenhang mit dem im Spätjahr 1799 ausgebrochenen Steuerstreit (S. 123 ff.). Die angerufene Verwaltungskammer liess fast ein Vierteljahr nichts von sich hören und ging auch dann, Ende Januar, nicht auf die Streitpunkte ein. Statt dessen wies sie die Schöffler Behörde an, der Gemeindeversammlung einen Entwurf für eine Neuordnung vorzulegen und diesen von der Kammer begutachten zu lassen. Zusätzlich erhielt die Munizipalität den Befehl, mit der Betreibung saumseliger Steuerzahler einzuhalten. Später liess die Kammer Schöffland noch wissen, der helvetische Innenminister habe auf Anfrage hin mitgeteilt, Häuser und Kapitalien sollten für die Gemeindesteuern nach ihrem Wert beitragen. Dass die Munizipalität über das lange Zögern der Kammer unwillig war, ist ihr nicht zu verargen. Trotzdem ist ihre Reaktion auffallend. Sie zeigte nun ihrerseits keine Eile und nahm die Aufforderungen der Kammer bloss zur Kenntnis. Sie liess Wochen vergehen, bis sie am 14. März in äusserst scharfem Ton antwortete. Sie beschwerte sich, dass ihre Stellungnahme vom Oktober nie einer Antwort gewürdigt worden war, und protestierte gegen das Betreibungsverbot. Die Kammer sei «niemals befugt», die entsprechende Bewilligung des Bezirksgerichts aufzuheben; man werde mit Betreiben fortfahren. Auch der Forderung des Innenministers könne man leider nicht nachkommen, eine neue Steuerordnung müsste auf gesetzlicher

Basis «im allgemeinen anbefohlen werden», nicht nur einzelnen Gemeinden. Den Ministern stehe es ohnehin nicht zu, Gesetze zu machen, sondern nur sie auszuführen. Ebenso weigere man sich, die Gemeinde zur Lösung der Steuerprobleme zu versammeln. Es würde dabei nichts herauskommen, die Meinungen seien viel zu verschieden, die Leidenschaften würden sich «auf die zügelloseste Weise äußern». Neid und Hass seien im Spiel, und es gehe nur darum, der Minderheit von vermöglichen Bürgern alle Lasten aufzubürden. Ein unparteiischer Schiedsrichter müsse eine Entscheidung treffen, oder noch besser sollten die gesetzgebenden Räte mit einem allgemeinen Gesetz die Steuerfragen regeln. Wenn die Verwaltungskammer auf einer Gemeindeversammlung beharre, müsse diese durch eine Person «von höherer Behörde» geleitet werden. Das Schreiben schloss mit einem Paukenschlag. Bei dem schlechten Steuereingang könne man den Forderungen der Kammer und der Franzosen nicht mehr nachkommen. Die Munizipalität Schöffland wolle die Verantwortung nicht länger tragen. Alle Mitglieder würden ihre «mit so vielen Sorgen begleiteten Stellen» gleichen Tags niederlegen und sich keiner Geschäfte mehr annehmen²¹⁶.

Das war die Sprache *Ludwig Mays*. Das Schriftstück trägt einzig seine Unterschrift, genau wie andere Schreiben dieser Zeit aus Schöffland. Nicht nur als Präsident, auch seiner ganzen aristokratisch-herrschaftlichen Herkunft nach war May in der Munizipalität der massgebliche Mann. Er war nicht gewohnt, sich zu ducken. Selbstbewusst trat er auch gegen die Oberbehörden auf. Er wagte es, nicht nur der Verwaltungskammer, sondern gar dem Innenminister Kompetenzen abzusprechen. Allerdings wusste er Bescheid, war über die rechtlichen Verhältnisse genau im Bild, spielte sein Wissen aus. Man könnte sich vorstellen, die Schöffler Munizipalität hätte zusammen mit der Gemeindeversammlung längst zu einer besser akzeptierten Steuerordnung gefunden. Statt dessen versteifte sie sich darauf, nur ein allgemeingültiges neues Gesetz erlaube eine Änderung althergebrachter Bräuche. Dabei wussten auch die Schöffler Munizipale, dass die Steuersysteme von Dorf zu Dorf verschieden waren und Neuerungen lange nicht immer von der Kammer abgesegnet worden waren. Ihr Verhalten war reine Obstruktionspolitik. Aus zwei Gründen zögerten sie allem Anschein nach eine Lösung hinaus. Vorwiegend der Oberschicht angehörend, versuchten sie einerseits, eine stärkere Steuerbelastung der Reichen zu hintertreiben. Andererseits haben wir sie und besonders den Präsidenten May im Verdacht, dass sie ganz bewusst mit ihrem Verhalten den vorgesetzten Behörden Schwierigkeiten bereiten wollten. Dazu ist auch die Drohung mit dem kollektiven Rücktritt zu rechnen. Allerdings hatten die Munizipale tatsächlich den Wunsch nach baldiger Entlastung; sie hatten von ihrem Amt mehr als genug (vgl. die Rücktrittsgründe auf S. 42). Doch von einem Tag auf den andern liessen sie natürlich nicht alles stehen und liegen. In den folgenden Wochen finden wir sie noch immer im Amt.

Der anschliessenden Aufforderung des Regierungsstatthalters kam die Munizipalität zwar nach und liess durch die Gemeindeversammlung einen Ausschuss zur Lösung der Steuerfrage wählen (vgl. S. 124). Doch blockierte sie oder erschwerte zumindest dessen Arbeit, indem sie seinen Entwurf für eine neue Taxationsordnung in schriftlichem Protest als parteiisch zurückwies und ihm zwei andere Entwürfe entgegensetzen liess. Die Gemeindeversammlung stellte sich allerdings fast einstimmig hinter den Entwurf der Ausschussmehrheit. Das war wohl ein Grund mehr für die Munizipale, den Hut zu nehmen. Auf den 1. Mai sah das Gesetz ohnehin eine Teilerneuerung der Munizipalitäten vor. Die versammelten Schöftler entliessen dann auch drei der fünf Munizipale – den dritten mit dem Los – und wählten neue. Einen Gesamtrücktritt erlaubte das Gesetz nicht. Die restlichen beiden Munizipale, Ludwig May und Melchior Wirz, mussten mindestens für ein weiteres Jahr bleiben. Auch der Regierungsstatthalter konnte sie von ihrem Amt nicht entbinden. May wandte sich daher an den Vollziehungsausschuss, den Nachfolger des Direktoriums, doch ohne Erfolg. Wenn er zeitweise mit Geschäften überlastet sei, hiess es, solle er Urlaub nehmen und sich durch einen Suppleanten vertreten lassen²¹⁷. Ein Jahr harrten May und Wirz wohl oder übel noch aus, dann richteten sich beide mit einem neuen Gesuch an die Zentralregierung. May gab sich dabei wieder sehr entschieden. Er sei fest entschlossen, sich der «so äusserst fatalen Stelle zu entladen». Es sei ihm lieb, wenn es auf gesetzliche Art geschehen könne, falls er aber bis in 14 Tagen ohne Antwort bleibe, werde er sein Amt so oder so niederlegen. Es scheint, dass May, mit oder ohne behördliche Zustimmung, tatsächlich zurücktrat, während Wirz seine Entlassung erst im Dezember erhielt. Die Eintragungen im Protokoll der Munizipalität Schöftland hören Mitte Mai auf und setzen erst Ende Oktober unter dem neuen Präsidenten Gall wieder ein. Die Tätigkeit der Munizipalität beschränkte sich in der Zwischenzeit offenbar auf ein Minimum²¹⁸.

Wenn Ludwig May sein Amt nun unbedingt los sein wollte, dürfte das dem Willen entsprungen sein, sich definitiv vom helvetischen System abzusetzen und mehr Handlungsspielraum zu gewinnen. Die etwas veränderten Rahmenbedingungen unter der Verfassung von Malmaison (S. 247) mussten ihn in seinen Absichten bestärken. Schon im Juni finden wir ihn als einen der führenden Köpfe bei der Bewegung, welche die Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern betrieb. Er mag damals bereits von einem eigentlichen Umsturz geträumt haben, wie er fünf Vierteljahre später, wenn auch nur vorübergehend, unter seiner massgeblichen Beteiligung Wirklichkeit werden sollte. Die Einzelheiten werden wir in Kapitel IV erfahren.